

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
Radausführung : T7553522 (Zentrierringausführung)
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 645
zul. Abrollumfang in mm : 1995
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 65,1 mm, Kennz. Ø72,5/65,1
Farbe weiß

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo Car Corporation, Göteborg / Schweden
Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen
Kegelbundradschrauben M12x1,75 (Fz.-Typ L, LS,
LW) bzw. mit den mitgelieferten Kegelbundrad-
muttern M12x1,5 (Fz.-Typ 9, 964-965)
Anzugsmoment in Nm : 90
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 2 von 7

Typ: LS				
ABE / EG-Genehmigung: F 787 ab NT3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
105	850 GLE/SE/GL	185/65R15-88	2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 19) 24)	
106	850 GL/SE/GLE/GLT	1)13)14)		
125	850 GLTSE(Automatik)			
93, 103	850 GLE/SE/GL	195/60R15-87		
125; 142	850 /GLT/SE(Schaltgetr.)	205/55R15-87		
		225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88 M+S 1)22)		
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		
166	850 T-5R			
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90		
		1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 1)22)		

F787/NT10

1090/900

5/108/65

Typ: LW				
ABE / EG-Genehmigung: G306 ab NT1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125	850 GLT/SE (Kombi)	185/65R15-87	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)19)20)24)	
93; 103; 106; 125; 142	850 GLE/SE/GL (Kombi) (Nicht für Allrad)	1)13)14)		
		195/60R15-87		
		205/55R15-87		
		225/50R15-90 1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88T M+S 1)22)		
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		
166	850 T-5R			
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90		
		1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 15)		

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 3 von 7

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: G306 ab NT1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	850 AWD (Allrad)	195/65R15-89V 195/65R15-89H M+S 205/60R15-91V 205/60R15-91H M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

G306/NT09

1090/1120

5/108/65

Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 125; 129	Volvo 850, (Limousine, Kombi)	185/65R15-87 1)13)14)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)19)20)24)
93; 103; 105; 106; 125; 132; 166; 176	S70 / V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15-88 13) 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88Q M+S 1)22)	
142 166; 176	Volvo 850 AWD, V70 AWD	195/65R15-91V 195/65R15-91Q M+S 205/55R15-87W 205/60R15-91V 205/60R15-91Q M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
184	V70 AWD	185/65R15-88Q M+S 1)22) 195/65R15-91Q M+S	

e9*93/81*0002*06

1110/1120

5/108/65

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 4 von 7

Typ: 964-965			
ABE / EG-Genehmigung: G 851			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	960 (Kombi und Limousine)	195/60R15-88 13) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)13)22)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G851/NT03

980/1150

4/108/65

Typ: 9			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi) wahlw. S90, V90	195/60R15-88 23) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)22)23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0006*03

980/1160

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 5 von 7

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen bzw. mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
B320, ER20, ER90
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite !

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 6 von 7

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.

- 19) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1) bis 10) 12)16)17)18)

- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- 21) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
 Bridgestone
 Continental
 Dunlop
 Goodyear
 Pirelli
 Riken
 Uniroyal

Typ:

Turbo Grip CR25
 WT11, WT12
 TS750, TS770
 SP Wintersport M2
 GT+4, GW
 W190P, W210P
 alle Profile
 MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (Reifentragfähigkeit). Dies sind die Stufenheckausführungen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 16 bzw. 17-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553522 mit Zentrierring Ø72,5/65,1**

Blatt 7 von 7

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020819X.DOC